* Pol. g. *
1049
y"

Pol. g.
1049 y

Präservative

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I/161.

Präservative

wider

Revolutionen.

B. D. KR. HOF. U. D. BIBLIOTH.

835 L

Präservative

wider

Revolutionen.

Nebst

einem schnell wirkenden, ganz neuen Mittel, jeden Gassentumult und Auflauf ohne Blutvergießen zu stillen.

Leipzig, 1831.
C. H. Reclam.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
G.n. 3588

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In einem so kritischen, thatenvollen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, in welchem innerhalb zweier Monate drei Könige und ein souverainer Fürst eine solche Reaction von ihren Unterthanen erlitten haben, daß der eine König zugleich mit seinem Kronprinzen resigniren und aus dem Lande flüchten, der andere einen Mitregenten annehmen, der dritte fechten und capituliren, ein souverainer Fürst sein brennendes Schloß flüchtend und landfliehend verlassen mußte, um nicht vielleicht ein Opfer der Volkswuth zu werden: zu einer solchen Zeit kann wohl keine Schrift gelegener, als die gegenwärtige, erscheinen, welche sichere Mittel wider die, wie ein Lauffeuer sich verbreitenden Revolutionen angiebt. Aufstand, Volksunruhen sind die Losungen des Tages. Also hier ein ernstes Wort; wer es fassen kann, der fasse es.

Die in dieser Schrift angegebenen Mittel wider Revolutionen dienen, um Revolutionen vorzubeugen; wie aber eine schon ausgebrochene Revolution zu stillen sey, ist kein Gegenstand dieser Schrift.

Revolution, Volksaufstand ist die gewaltthätige Auflehnung wider die bestehende Regierung des Staats.

Hieraus entsteht Kampf zwischen Regenten und Volk, und zugleich nicht selten innerlicher oder Bürgerkrieg, wo es denn noch schrecklicher herzugehen pflegt, als in den sogenannten rechtlichen Kriegen. Volksaufstände sind seit der großen französischen Revolution, so zu sagen, an der Tagesordnung. Woher nun diese Tendenz, dieses Streben der Völker wider ihre Regenten? — Offenbar aus dem den Menschen angeborenen Freiheitstrieb.

Dieser Trieb, dieser Freiheitsgeist kann gedrückt, aber nie gänzlich unterdrückt werden; denn er ist Grundtrieb des menschlichen Geistes. Ist dieser Satz wahr, so ist es eben so wahr, daß dieser Geist der Freiheit sich immer bei jeder angemessenen Gelegenheit zeigen wird. Die ganze alte und neue Geschichte beurkundet diese Wahrheit, zeigt, daß, je länger und härter das Gefängniß des Geistes ge-

München

wesen ist, desto fürchterlicher fährt er, bei entstandener Gelegenheit, aus seinem Kerker, wie das unter der Asche lodernde Feuer, welches Luft bekommt.

Der Freiheitssinn der Völker kann von den Machthabern, den Regenten, zwar lange gedrückt, aber nie zerdrückt werden. Es erfolgt endlich eine plötzliche, starke, das Druckwerk zerstörende Explosion, Revolution genannt, welche immer Gräuel- und Blutscenen herbeiführt. Um Gräuel und Blutvergießen, wenn auch nur von dem kleinsten Lande, der kleinsten Stadt, abzuwenden, giebt der Verfasser diese Schrift heraus, die zwar keine ganz neuen Wahrheiten wider Revolutionen angiebt; diese heilsamen Wahrheiten erscheinen aber hier vereinigt, als sichere Wegweiser, wie gute Engel zur rechten Zeit.

Die Hauptmittel, um Staatsrevolutionen vorzubeugen, sind folgende:

I. Freie Gedankenäußerung, oder Preßfreiheit.

Diese Preßfreiheit läßt sich jetzt kein zur Mündigkeit gelangtes Volk nehmen. Will nun der Regent dem aufgeklärten Volke die Preßfreiheit nehmen,

oder beschränken, so erfolgt Gährung, starke Opposition, die endlich oft plötzlich in völlige Revolution ausbricht. Die Begebenheiten unserer Tage verkündigen laut diese Wahrheit; und jeder Regent, der bisher Büchercensur, Bücherverbote und andere, auf Geistesunterdrückung zielende Kunstgriffe gehandhabt und geschützt hat, muß eilen, freie Gedankenäußerung zu erlauben, und dieses um so mehr, weil eine Regierung, welche des himmlischen Geistes freie Aeußerung hemmen will, sich selbst erniedrigt und lächerlich macht, indem sie nur ihre eigene Ohnmacht publicirt, und ihren eigenen Unverstand dem aufgeklärten Volke zur Schau stellt. Die Regenten, wenn sie nämlich sind, wie sie seyn sollen, haben von der Preßfreiheit nichts zu fürchten. Ein beweisendes Beispiel ist folgendes:

In Dänemark, dem souverainsten Staate in Europa, herrscht schon lange die Preßfreiheit, worüber bekanntlich Voltaire zu seiner Zeit schon jubelte; und diese Geistesfreiheit, die sich in Reden und Schriften in ganz Dänemark ausspricht, stört im geringsten nicht die öffentliche Ruhe. Stolz singt deßwegen der Däne:

„Her Tankens Yttring er, som selve Tanken frie.“
(Hier ist Gedankenäußerung frei, wie der Gedanke selbst.)

Der König besuchte vor einiger Zeit das Schauspiel, als die, wie revolutionär verschrieene Oper: die Stumme von Portici, gegeben wurde. Sobald der allgeliebte König, die Königin und andere Mitglieder der königlichen Familie in ihrer Loge erschienen, wurden sie unter lautem Jubel des vollen Hauses empfangen, und es ward ein Nationallied angestimmt, begleitet von der Musik des Orchesters.

Es ist ein herzerhebendes Gefühl, so eine Liebe der Dänen zu ihrem Könige zu sehen, die sich bei allen Veranlassungen äußert. Aber Frederik der Sechste denkt und handelt auch, in Hinsicht der innern Staatsverwaltung, wie ein wahrer Landesvater, im Geiste Friedrichs des Einzigen.

II. Freie Religion, d. i. Aufhebung alles Unterschiedes der Rechte zwischen den Staatsbürgern, in so fern solche von ihrer Religion herrühren; folglich keine herrschende Staatsreligion, keine herrschende Kirche.

Keine Regierung ist befugt, sich mit der Religion seiner Staatsbürger im geringsten zu befassen. Ein Jeder kann und muß sein Verhältniß zur Gottheit selbst ordnen, folglich darf er es auch. Es ist also Despotismus der Regierung, hier auch das mindeste vorschreiben zu wollen. Hier muß der Regent die bekannten Worte des Dichters als Regierungsmaxime adoptiren:

„Naturalist und Jud', Papist und Protestant
„sind alle meine lieben Brüder;
„Auf den schaut nur mein Blick voll Mitleid nieder,
„der Menschenliebe nie empfand."

Gäbe es aber im Staate eine Religionssecte, die rasend genug wäre, Lug und Trug, Diebstahl, Raub, Mord und Aufruhr; kurz, staatszerstörende Maximen heimlich zu lehren, oder öffentlich zu predigen: so ist es eine, aus der Natur des Staats folgende Bedingung, daß solche Menschen als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt werden müßten; von unsinnigen, wüthenden Fanatikern, heimlichen, religiösen Staatsfeinden ist hier nicht die Rede. Alle andern Religionsparteien schaden der öffentlichen Ruhe und dem Wohl des Ganzen nicht im geringsten; die völlige Gleichheit aller Religionen befestigt viel-

mehr die innere Ruhe des Staats. Friedrich der Einzige sagte: „Bei mir kann Jeder glauben, „was er will; nur muß er den Landesgesetzen ge„horchen.“

Aufklärung, innere Ruhe und blühender Wohlstand des preußischen Staats waren sichtbare Folgen von Friedrichs weisen Maaßregeln. Dieser Philosoph auf dem Thron, obgleich summus episcopus, verkündigte es den Fürsten laut, daß sie nicht Seelsorger agiren sollten. Friedrich war der erste Regent, der den ewig wahren, so vielen Fürsten paradoxen Satz öffentlich aussprach: „Land und Volk „ist kein Eigenthum der Fürsten; der Fürst ist für „das Volk, nicht das Volk für den Fürsten.“ Wie lächerlich Friedrich der Einzige es fand, daß Ketzereien, oder sogenannte Irrlehren, dem Staate gefährlich seyn könnten, zeigt die bekannte herrliche Anekdote: Friedrichs Vorgänger in der Regierung hatte bekanntlich den berühmten Professor Wolff nicht nur aus Halle, sondern aus allen preußischen Staaten über Hals und Kopf verwiesen, weil er gelehrt haben sollte: daß wenn des Königs große Potsdamer desertirten, so müßten sie solches thun. Wolff mußte, dem schärfsten Befehle des Königs

zufolge, das preußische Gebiet schleunigst räumen. Dieser, so aus Preußen vertriebene Ketzer fand gleich in einem andern Staate eine ehrenvolle Anstellung, sein Ruhm als Philosoph und Mathematiker erscholl durch ganz Europa, und kaum hatte Friedrich der Zweite den Thron bestiegen, als er den verbannten Ketzer nach Halle als Kanzler der Universität zurückrief, und seinem Gegner und Denuncianten, dem Professor Joachim Lange, den Befehl ertheilte, den verabscheueten Ketzer, als seinen nunmehrigen Vorgesetzten, an der Grenze zu empfangen; bei welcher Gelegenheit der König sich so weise als witzig äußerte: „Laß den Wolff immer lehren, „was er will; wenn er lehrt, daß meine Soldaten „desertiren müssen, so lehre Ich, daß sie „hängen müssen." Welche Weisheit! —

Vernunft und Geschichte lehren also das Wohlthätige einer freien Religion für die Staaten. Das Gegentheil aber ist, herrschende Religion, und diese bringt nichts als Unheil, und erschüttert die Staaten, stört die innere Ruhe, kränkt die Rechte der Staatsbürger, bewaffnet Bürger gegen Bürger. Man lese die Geschichte des Mittelalters, oder die scheußliche Geschichte der Hierarchie;

man lese die Geschichte von Frankreichs sieben blutigen Bürgerkriegen, die Geschichte von den französischen Dragonaden; man lese die Geschichte der höllischen Inquisition und aller Ketzerverfolgungen; man lese die, von den Lutherischen Geistlichen, besonders Professoren und Hofgeistlichen, gegen die weit heller denkenden Kryptocalvinisten angezettelten fanatischen Verfolgungen; man lese die Geschichte des barbarischen dreißigjährigen Krieges, des die Menschheit entehrenden blutigen Religionskrieges: — wem hier nicht der Seufzer aus beklemmter Brust gepreßt wird: daß nie eine herrschende Religion existirt haben möchte! — muß kein menschliches Gefühl haben.

Die Einwendung, daß eine herrschende Religion heutzutage solche Gräuelscenen unmöglich veranlassen könne, ist sehr problematisch. Denn könnten unsere heutigen fanatischen Mystiker nur die Regenten, wie sie so deutlich beabsichtigen, für ihren Fanatismus gewinnen, so wären sicher Amtsentsetzungen, Landesverweisungen, Einkerkerungen, Bücherverbot und Censur, so wie andere Geistesbande, die gelindesten Mittel, und warum sollte nicht auch Blut fließen, um die allein seligmachende

Kirche, die herrschende Religion, recht dauerhaft nach ihrem Sinne zu gründen *)?!

Wer kennt nicht die Tendenz der berlinischen sogenannten evangelischen Kirchenzeitung, und das fanatische Streben französischer, deutscher und nordischer Obscuranten, die sich recht wie die ärgsten Schwärmer bestreben, das aufgeklärte Europa auf den Standpunkt vorläufig zurückzubringen, wo es vor 300 Jahren stand. Nur der erste Schritt ist der schwerste, nachher ist der Krebsgang nicht schwer.

Die Schlußfolge von allem hier Angeführten ist diese: so lange herrschende Religion in einem Staate vorhanden ist, dauert der Verfolgungsgeist. Nur cessante causa, cessat effectus.

---

*) Siehe! der Blutprediger ist nicht fern, er ist schon da! er heißt Krummacher, ist Prediger im Elberfeldischen. — Dänische Leser kennen die groben, hämischen, niederträchtigen Angriffe des Magisters Lindberg gegen einen vortrefflichen Lehrer an der Universität in Kopenhagen. Dieser Magister Lindberg hat nun eine neue Zeitschrift angekündigt, ein Pendant zur Berlinischen Kirchenzeitung. Ex ungue leonem!

Sollte der Regent selbst, etwa durch ein Grundgesetz (lex fundamentalis), an eine bestimmte Religionsform gebunden seyn, so bekenne er sich dazu, bis das Volk aufgeklärt genug seyn wird, ihn von diesem Zwange freiwillig zu entbinden.

Daraus folgt aber keineswegs, daß der Regent verbunden sey, eine herrschende Kirche in seinem Staate aufrecht zu erhalten. So hat z. B. der souveraine König von Dänemark völlig Recht und Macht, ohne Verletzung des Grundgesetzes (Konge-Loven), den Bürgern aller Confessionen gleiche Rechte im Staate zu verleihen, obgleich er als König lutherisch bleibt.

Die Frage: was aus dem Unterricht in Schulen und Kirchen werden soll, wenn keine herrschende Kirche vorhanden ist? gehört nicht hierher.

Beiläufig gesagt, müßte es eine jämmerliche Regierung seyn, die keinen Rath wüßte, was nun zu thun sey. Sollten, rebus sic stantibus, die Regierungsdikasterien keinen Rath wissen, so werden die aufgeklärten Männer der Nation ihnen bald ein Licht aufstecken. Wenn eine Nation übrigens zur Vollmündigkeit gekommen ist, so ist es am klügsten

von der Regierung, daß sie die Obervormünderei über den Geist aufgiebt.

III. Freies Gewerbe, d. i. Aufhebung der Zünfte oder Handwerksinnungen, Corporationen, Monopolien und Zwangsmühlen für das Brodkorn.

Im vorigen Jahrhundert, besonders während der großen französischen Revolution, war die Stimmung der Schriftsteller gegen die Zünfte und Innungen als Industrie hemmende, unserm Zeitalter nicht angemessene Einrichtungen. Nach dem allgemeinen Frieden scheint es aber, als wenn sie ihr System geändert haben, und die Innungen und Corporationen als eine Staatsstütze ansehen. Dieses ist aber ein großer Irrthum, widerlegt durch die Geschichte. Zahlreiche Innungen und Corporationen sind für den Staat, wie Strelitzen und Janitscharen, status in statu. Die alte und neue Geschichte lehrt, welche bedenkliche und selbst blutige Excesse zahlreiche Corporationen sowohl in Republiken als in Monarchien ausgeübt haben. Man könnte ein dickes Buch schreiben über die, durch die Handwerkszünfte und Corporationen in älterer und neuerer Zeit verübten

Gräuelthaten. Man lese die Geschichte der Revolutionen.

Die Schädlichkeit der Zünfte für die Industrie liegt am Tage, und ist schon von Schriftstellern längst gerügt worden. Sind Zünfte und Corporationen aber der Industrie schädlich, so sind sie dem Staatsverein schädlich, und sie müssen also nicht geduldet werden, wenn sie auch in anderer Hinsicht einigen Nutzen schafften. Aber sie sind völlig unnütz, wo polytechnische Schulen, wie in Kopenhagen und Paris, errichtet sind. Sind also Zünfte, Innungen und Corporationen schädlich und unnütz, so sind es die Monopolien (privilegia exclusiva) noch weit mehr, darüber ist fast nur eine Stimme; und neue Monopolien werden nun auch nicht leicht mehr ertheilt, höchstens nur in besondern, außerordentlichen Fällen. Auch sind hin und wieder wohl schädliche Monopole aufgehoben. Zum Erstaunen ist es also, daß ein unsinniges Monopol, welches aus den Zeiten der Barbarei seinen Ursprung hat; ein Monopol, den Staatsbürger schwer drückend, und — mirabile dictu! — für die landesherrschaftliche Kasse schädlich, noch aufrecht erhalten wird, nämlich: der Mühlenzwang.

Jeder Deutsche kennt leider! wohl dieses Unthier aus täglicher Erfahrung, und ich brauchte es also nur zu nennen, wenn diese Schrift nur von Deutschen würde gelesen werden; da dieselbe aber gewiß auch von solchen, die keinen Mühlenzwang kennen, wird gelesen werden, so mag eine kurze Beschreibung dieser deutschen Nationaldrückung hier wohl erforderlich seyn.

Mühlenzwang wird von solchen Pächtern ausgeübt, welche Kornmühlen von der Landesherrschaft gepachtet haben, entweder auf Zeit, oder erblich, gegen eine jährliche Abgabe, mit der Befugniß, einen gewissen District zu zwingen, auf der so gepachteten Mühle ihr Brodkorn mahlen zu lassen, und sonst nirgendswo; auch kein gemahlenes Mehl von andern Orten einzuführen: alles bei Vermeidung landesherrschaftlicher Ungnade, schwerer Strafe, der Confiscation des Mehls, s. w. d. a. Solche Mühlen heißen Zwangsmühlen, und der Pachter: ein Zwangsmüller, oder herrschaftlicher Mühlenpachter. Der letztere Titel klingt dem Müller freilich immer am lieblichsten.

Ist eine herrschaftliche Mühle an eine gewisse Familie von Vater auf Sohn oder Tochter, also

von Erbe zu Erben verpachtet, so heißt eine solche Mühle: eine Erbpachtsmühle oder Erbpachtszwangsmühle, und der Pachter stolzirt mit dem Titel: königlicher, fürstlicher, herzoglicher, oder landesherrschaftlicher Erbpachtsmüller. Die Bewohner des Zwangsmühlendistricts heißen Zwangsmühlengäste. Die hier genannten Mühlen gehören der Landesherrschaft oder dem Staate. Auf adeligen Gütern giebt es auch Zwangsmühlen; aber von diesen ist hier gar nicht die Rede.

Die genannten Pächter haben also das fürchterliche Privilegium des Zwanges in Hinsicht des ersten Lebensbedürfnisses, d. i. des Brods! Dieses Druckmittel übertrifft noch die verhaßte französische Gabelle. Gewiß ist es auch, daß jede Zwangsmühle in eine Freiheitsmühle bei einer entstehenden Revolution plötzlich würde umgewandelt werden. Der kluge Regent verwandle also selbst diese verhaßten Zwangsmühlen in freie Mühlen, je eher, je lieber, so lange es noch Zeit ist. So auffallend es auch jedem, in die Staatsmaschinerie Uneingeweihten seyn muß, daß dieses nicht längst geschehen ist, so erklärbar ist die-

ses Phänomen dem Eingeweihten, dem Geschäftsmanne, der den Schlendriansgang der Berichtserstattungen kennt. Traurig ist es freilich, daß eine Abänderung des Uebels nicht längst getroffen worden ist, welches den herrschaftlichen Landeskassen selbst zum großen Gewinn würde gereicht haben. Die Erbpachtsmühlen sind manchmal vor Jahrhunderten in Erbpacht gegeben, und zwar für eine Kleinigkeit, nach dem jetzigen Werth des Geldes. Die Abfindung der Erbpächter wäre heutzutage sehr leicht; denn sie wissen es wohl, was sie bei eintretender Staatsgährung zu erwarten haben. Alle herrschaftlichen Mühlen können als Zeitpachtsmühlen mit Nutzen beibehalten werden; aber durchaus nicht als Zwangsmühlen. Sollten die Staatseinkünfte bei Abfindung der Erbpächter in den ersten Jahren etwas vermindert werden, so würde doch die bedeutend höhere jährliche Zeitpacht dieses Minus bald in ein ansehnliches Plus verwandeln. Die Zwangsmühlen wären in gut verwalteten Staaten längst verschwunden, wenn beikommende Unterbeamte die hohen Landesdikasterien auf deren Schädlichkeit aufmerksam gemacht hätten. Weil aber der Mühlenzwang von den Schlendriansbeamten, die nicht über

ihre Compendien herauszugehen wagen, als ein heiliges, nicht anzutastendes Regale angesehen wird; und es Beamte geben soll — si fabula vera est — deren Kasse, Küche und Keller sich bei Abschaffung des Mühlenzwanges etwas unwohl befinden würden: so ist ein Zwangsmüller unter dem Schutz solcher Beamten ganz sicher; ein solcher Beamter ist ein wahrer Patron des Zwangsmüllers, es mögen noch so viele Klagen wider ihn einlaufen. Wagt es jemand, gegen den Protegé des Beamten höhern Orts zu klagen, so wird der Beamte in seinem Bericht an die Oberdikasterien, der dem Kläger ein Geheimniß bleibt, alle rabulistischen Kunstgriffe aufbieten, damit sein verklagter Müller nicht unterliege. Auf dem Wege der amtlichen Berichte kommt sicher nichts Ersprießliches in dieser so wichtigen Sache heraus.

Es könnte vielleicht eingewandt werden, daß Zwangsmühlen doch wohl nicht so schädlich, als behauptet wird, seyn werden? Hierauf die Antwort: Mühlenzwang ist Brodzwang, bewirkt Vertheuerung und Verschlechterung des ersten Nahrungsmittels, des Brods. Mühlenzwang giebt dem Zwangsmüller eine Zuchtruthe

in die Hand wider seine Mitbürger; er ist ein privilegirter kleiner Despot, und falls er mit dem Despotismus zugleich Verschlagenheit, Pfiffigkeit verbindet, so kann er auf seiner Zwangsmühle Ungerechtigkeit auf Ungerechtigkeit, Prellerei auf Prellerei nach Herzenslust ausüben. Gestraft kann er nie werden. Alle Klagen gegen den Mühlendespoten finden kein Gehör, sie prallen wie verhexte Kugeln zurück, und verwunden den Urheber selbst.

Die Aufzählung aller ausgeübten, mit Zwangsmühlen verbundenen Prellereien und Schneutzereien würde viele Bogen füllen. „Eins aber ist Noth." Man beschaue den armen Tagelöhner, der durch mühselige Arbeit einen Scheffel Korn zum Brod für sich und die Seinigen verdient hat, wie er, dieses, sein Brodkorn, auf seinem Rücken dem Zwangsmüller seines Districts, vielleicht 1 bis 2 Meilen weit, hinschleppen muß, und wenn er auch eine weit bessere Mühle vor der Thür hat. Nun kommt der arme, oft schwache Mann bei der Zwangsmühle mit seiner Bürde keuchend an. Der Zwangsmüller erklärt aber, daß sein Korn heute durchaus nicht gemahlen werden kann, weil Mangel an Wasser, Mangel an Wind, Mangel an Zeit vorhanden ist,

weil die Mühle schon voll Korn liegt, weil die Mühlensteine geschärft werden müssen, weil — weil — und wie alle erdenklichen Weil heißen mögen. Ist aber der Herr Zwangsmüller nicht bei guter Laune, so wird der arme Zwangsmühlengast mit den trostlosen Worten: „sein Korn kann heute nicht gemahlen werden," kurz abgefertigt. Man muß wissen, daß der Zwangsmüller eben so wenig verbunden ist, in der Mühle seine rationes anzugeben, als sein Districtsrichter auf seinem Richterstuhl es ist, seine rationes dubitandi et decidendi in Proceßsachen den Parteien bei Publicirung seiner Rechtssprüche bekannt zu machen.

Der arme Mann muß nun unverrichteter Sache den langen Weg zurückwandeln. Er geht nun am folgenden Tage, seinen Tagelohn entbehrend, den beschwerlichen Weg wieder zur weit entfernten Zwangsmühle, und erhält vom Zwangsmüller den gestrigen Bescheid; verzweifelnd kehrt er zurück zu seiner kranken, bettlägerigen Frau und seinen, vergebens nach Brod schreienden, hungerigen Kindern! — Es falle die Decke vor diese Jammerscene! —

Die Einwendungen zur Rechtfertigung der Zwangsmühlen sind sammt und sonders unhaltbar; z. B. daß

dem Zwangsmüller in seinem Pachtcontract von der Regierung angemessene Bedingungen und Regeln in Hinsicht der Matte, des Mahlens u. s. w. vorgeschrieben sind; sie führen alle zu nichts. Will der reiche Zwangsgast (der arme, oder mindervermögende kann es vollends nicht, er werde noch so sehr von seinem Zwangsmüller geprellt) einen Proceß mit dem Zwangsmüller über erlittenes Unrecht, z. B. übertriebene Matte, schlechtes Mahlen, ungebührliches Aufhalten u. s. w. anfangen: so hat er einen harten Stand. Er, als Kläger, muß beweisen; wie schwer dieses aber ist, weiß jeder, der die Sache kennt. Der Beweis in dieser Sache gränzt wirklich an Unmöglichkeit. Hierzu kommt noch, daß der Zwangsmüller, als Pachter eines Regals (so werden die beschriebenen Mühlen von den Rechtslehrern betitelt), von der Regierung kräftig geschützt wird. Der gekränkte Zwangsgast darf an einigen Orten nicht auf dem gewöhnlichen, ordentlichen Wege Rechtens mit dem Rechtskränker processiren. Der Kläger findet bei dem Bannrichter, der sowohl aus vermeintlich staatsrechtlichen als häuslichen Gründen in der Regel Freund und schützender Patron des Zwangsmüllers ist, schlechtes Gehör. Der

Kläger verliert von Rechtswegen den Proceß, wird noch dazu, als ein frivol Processirender, der sich wider ein Regale aufsätzig macht, höhern Orts geschildert und kann sich freuen, wenn er nicht noch dazu in alle Kosten condemnirt wird. Fiat justitia pereat mundus! — Mit diesen Kraftworten sollte der Richter in Zwangsmühlensachen immer seinen Spruch schließen.

Ist es also nicht zum Erstaunen, daß aufgeklärte Regierungen noch jetzt das erste Bedürfniß des Menschen, nämlich das Brod, dem Zwange eines gewinnsüchtigen Mitbürgers Preis geben! Und was bei dem Ungereimten noch fast ungereimter ist, daß eine, aus den Zeiten der Staatenkindheit herrührende, der Staatskasse selbst schädliche Einrichtung aufrecht erhalten wird!!

Viele andere, mit dieser Brodzwangsanstalt verknüpfte, selbst für die Gesundheit schädliche Plackereien können hier in dieser kleinen Schrift nicht aufgezählt werden. Eine in Quedlinburg erschienene Schrift des Justizraths Thon über Mahlmühlen, die ich noch nicht gelesen habe, soll, öffentlichen Nachrichten zufolge, wichtige Auf-

schlüsse enthalten, und ich verweise also auf diese gehaltreiche Schrift.

Ein Fürst, welcher eine Cur des beschriebenen Staatsübels vorzunehmen sich entschließen möchte, wird nichts ausrichten, wenn er den gewöhnlichen Schlendriansweg, den Weg der amtlichen Berichte einschlagen will. Die Natur des Uebels, allgemein gültige Principien müssen hier entscheiden; nicht armselige Berichte die gewöhnlich leicht zu beseitigende Nebenumstände als unüberwindliche Hindernisse darstellen und wo der eine Beamte durch die Brille des andern sieht, so daß am Ende die Brille des unwissenden Dorf-Schulzen die Brille für die ganze Beamtenreihe leicht werden kann! — Nein, so nicht. Dieses Staats-Uebel wird bis zum jüngsten Tage, wo die Nation erwacht, ungestört rasen, wenn nicht in den Ober-Dikasterien wenigstens Ein Mann sitzt, der den Mühlen-Zwang als ein Haupt-Uebel des Staats deutlich erkennt, zugleich aber Eifer, Muth und Einfluß genug hat, diese staatswichtige Sache durchzusetzen.

Das Prognostikon ist den Zwangs-Mühlen schon gestellt! Je aufgeklärter eine Regierung ist, je

mehr wird sie eilen, die Tage der Zwangs-Mühlen zu verkürzen.

Möchte doch diese wichtige Angelegenheit zum Throne solcher Regenten durchdringen, die wie Dänemarks und Bayerns Könige ächte Freiheit schätzen und schützen!

IV. Publicität, d. i. Oeffentlichkeit in Finanz- und Justizsachen.

Keine Nation, die zur Mündigkeit gelangt ist, trägt knechtisch Auflagen und Schatzungen, ohne öffentliche Rechenschaft von der Regierung über die Staatshaushaltung. Die französische Revolution hatte gerade ihre Quelle in den drückenden Auflagen, in der Verschleuderung des Staatsschatzes und in der großen Verlegenheit, worin sich die französische Regierung 1789 in finanzieller Rücksicht befand. Das ist notorisch.

Jede Regierung eile also, dem gerechten und allgemeinen Wunsche der Nation zuvorzukommen durch Oeffentlichkeit, durch eine öffentlich bekannt gemachte und detaillirte Staatshaushaltungs-Rechnung, aus welcher Einnahme und Ausgabe deutlich erhellet; nebst beigefügter Rechtfertigung der Ausga-

ben. Das Rechtliche dieser Forderung liegt in der Natur des Staats=Vereins.

Es ist eine kindische Furcht, wenn gegen die beschriebene Publicität eingewendet wird, daß ein Staat dadurch seine Schwäche andern Staaten zur Schau stelle. Heut zu Tage weiß jeder Schulknabe aus seinen Lehrbüchern, wie es mit den Staaten in finanzieller Rücksicht aussieht. Alle Geheimnißkrämerei ist hier vorbei. Publicität bringt Ruhe, innere Zufriedenheit im Lande und Vertrauen zu der Regierung zuwege. Justiz=Oeffentlichkeit ist eben so nothwendig. Keine heimliche Einkerkerungen, keine heimliche Verurtheilungen dürfen statt finden. —

Peinliche Verurtheilungen, Vehm=Gerichte finden doch wenigstens in Deutschland und andern gleich aufgeklärten Staaten nicht mehr statt! So hört man von allen Seiten, wenn von der Justiz=Verfassung die Rede ist. Im eigentlichen Sinn ist dieses wohl wahr. Aber jeder Unbefangene urtheile mit welchem Namen die nachstehenden Gebrechen der Deutschen Justiz=Verfassung, die ich den Freunden der Gerechtigkeit zur Schau, und den Machthabern zur Heilung darstelle, zu belegen und zu benennen seyn mögen.

Bei vielen, und wohl leider! bei den meisten Deutschen Gerichten, herrscht die empörende Scheußlichkeit, daß der Richter nie den Partheien seine Gründe für seine Urtheilssprüche eröffnet. Diese Gründe bleiben den Partheien ein undurchdringliches Geheimniß. Der Verurtheilte und Verdammte weiß nicht warum er verurtheilt und verdammt ist. — Der Unterrichter muß zwar bei Appellationen seinen Spruch bei der Ober-Instanz rechtfertigen; aber diese Rechtfertigung oder Vertheidigung wird den Partheien auch verheimlicht. Kurz, alles ist darauf angelegt, vorzubeugen, daß die Parteien ja nicht die Weisheit des Richters erschöpfen und am Ende über Seine Wohlweisheit räsonniren möchten. Im Jahre 1730 konnte der Richter allenfalls: „Kerl, räsonnire nicht"! brüllen; aber im Jahre 1830 ist das Räsonniren durchaus nicht aus den Köpfen der Parteien wegzubrüllen, oder wegzuräsonniren. Freilich herrscht dieser Unfug nicht überall; ich kenne wenigstens ein Preußisches Land- und Stadt-Gericht, welches seine Urtheilssprüche durch Anführung der Gesetze und allgemeine Rechtsgründe motivirt; ob dieses so überall bei

den Preußischen Gerichten ist weiß ich nicht; aber das weiß ich mit Gewißheit, daß jeder Unter-Richter in Dänemark verpflichtet ist, seine Entscheidungs-Gründe für seinen gefällten Urtheilsspruch, den Parteien, gleich bei dessen Publicirung zu eröffnen. Möchte doch Deutschland dem aufgeklärten Dänemark hierin baldigst nachahmen!

Außer der absurden und ungerechten Verheimlichung der Entscheidungsgründe bei Urtheilssprüchen herrscht ziemlich allgemein eine andere, recht despotische, schnöde Geheimnißkrämerei, nämlich die geheimen Berichte der Beamten über eingekommene Bittschriften und Vorstellungen der Staatsbürger (Unterthanen).

In manchen Staaten, besonders in solchen, wo keine freie Verfassung ist, muß fast über jede Regung der Thätigkeit eines Staatsbürgers höhern Orts supplicirt werden. Will z. B. ein Schneider, Schuster, Tischler, Rademacher, Schmidt, Schlachter, sein dem Landmann so nützliches und unentbehrliches, Handwerk auf dem Lande treiben: so muß er Concession dazu von der Regierung, oder den Oberdikasterien haben. Eine Veranstaltung, deren Beurthei-

lung außer dem Zweck dieser Schrift liegt. Aber die heimlichen Schleichwege, die Kreuz- und Querzüge der Supplicirenden und der Beamten müssen hier zur Schau gestellt werden. Die erste Operation ist nun das Suppl ikschreiben. Der, in solchen Gängen, unkundige Handwerker, geht in seiner Herzenseinfalt zum nächsten Dorfschulmeister, allenfalls zum nächsten Advocaten; die Supplik wird aufs beste verfertigt und dann an das beikommende hohe Collegium (Rentkammer, Kanzlei, Regierungscollegium u. s. w.) eingesandt. Hier wird das Gesuch blos seinem Inhalte nach in das Journal oder Register eingeführt (journalisirt). Ungelesen und unerwogen läuft es zurück an den beikommenden ersten Beamten zum Bericht und Bedenken; dieser fordert das Bedenken des zweiten Districtsbeamten; dieser fordert das Bedenken des dritten Beamten des Districts u. s. w. bis auf den unwissenden Dorfschulzen. Ueber kurz oder lang wandert das Gesuch endlich an das hohe Collegium zurück, von wannen es ausgesandt war. Das so zurückwandernde Gesuch kommt entweder mit den Berichten aller Beamten beladen an, oder blos mit dem Bericht des Hauptbeamten (Präfecten) versehen, der aber dann sich auf die eingezo-

genen übrigen Berichte bezieht. Das so zurück gewanderte Gesuch ist sehr oft ein halbes Jahr auf der Reise gewesen, auch wohl noch länger. Der beikommende Referent im Landesdikasterio muß nun seinen zurückgekehrten Gast in Empfang nehmen, und ihn aufs Neue seinen Herren Vorgesetzten präsentiren, und zwar mit allen auf der Reise erhaltenen Ausschmückungen oder Ausputzern; das ist verdolmetscht: er referirt; er recitirt kurz die Meinungen der oder des berichtenden Beamten über das fragliche Gesuch. Lauten nun die Berichte wider die Bewilligung: so kann man sicher tausend gegen eins wetten, daß der arme harrende Supplicant (der vielleicht ein Jahr auf Gnade und Ungnade hat warten müssen) den kurzen Bescheid erhält: „daß sein Gesuch, nach eingezogenem Bericht der beikommenden Beamten, nicht zu bewilligen stehe."

In seiner Verzweifelung erzählte nun der Supplicant, ein Tischler, sein Unglück (denn es ist wohl ein Unglück sich nicht mit seiner Hände Arbeit ehrlich nähren zu dürfen) verschiedenen theilnehmenden Freunden, unter denen ein schon concessionirter Schmied war, und es entstand folgendes Gespräch:

Schmied. Wer hat Dein Gesuch geschrieben?

Tischler. Der Advocat A. Aber warum fragst Du so hitzig nach dem Schreiben des Gesuchs?

S. Weil der Schreiber die allerwichtigste Person in der ganzen Sache ist.

T. Wie so?

S Höre nur! Als ich um Concession zur Schmiede suchte, ging ich, auf Anrathen des pfiffigen Dorfschulzen, gleich zum Haupt und nicht zum Schwanz. Ich ging zum Amtsschreiber auf dem Amthause; man muß ihn, so wie es in der Stadt Gebrauch ist: Herr Sicketär nennen. Ich ging, wie gesagt, zum Kopf und nicht zum Schwanz wie Du.

T. Kann denn ein Sicketär besser schreiben, als ein Advocat? — Man sagt ja, ein Advocat ist klüger, als der Teufel selbst.

S. Das wohl. Aber hier hilft keine Klugheit! Du hättest eben so gut Dein Gesuch von dem elendesten Dorfschulmeister können schreiben lassen, wenn Du nur mit dem Sicketär in Richtigkeit gewesen wärest.

T. Das versteh ich ganz und gar nicht.

S. Ich verstand es auch nicht, ehe der pfiffige Dorfschulze mir das Verständniß öffnete, so wie ich Dir nun Deinen Gehirnkasten öffnen will. Also horch und vernimm: Dein Gesuch muß, wie Du weist, an das hohe Collegium in N., dieses Collegium ist mit wichtigen Geschäften überhäuft, und hat gar keine Zeit, hieher zu reisen, um zu untersuchen, ob hier umher viele oder wenige Tischler, Schmiede u. s. w. ansäßig sind, und ob sie gut arbeiten können; ob so ein Tischler oder Schmied nothwendig sind hier im Dorfe u. s. w.

T. Was brauchen die Herren in N. sich darum zu bekümmern? Das finde ich recht lächerlich. Das weiß ich ja viel besser, sonst würde ich ja nicht suchen, mich hier niederzulassen.

S. Kurz, das hilft Dir nichts, wenn Du in Deiner Supplik noch so viel von Deiner Geschicklichkeit und Nothwendigkeit hier im Dorfe schreibst, man glaubt Dir nicht Ein Wort. Daß die Herren aus der Residenz nun nicht hieher reisen werden, um zu schauen, wie es hier aussieht, und was Du für ein Tischler bist, versteht sich von selbst; sie haben ihre Leute, die Beamten, die wir Obrigkeit nen-

nen, wovon der Dorfschulze auch ein Stück ist. Alle diese Beamten werden nach der Reihe gefragt, was zu thun sey: ob es für das Ganze Glück und Segen oder Unglück und Unsegen bringen würde, wenn Du Erlaubniß erhieltest, Dich hier im Dorfe als Tischler zu setzen? Also so ein Mann ist ein Tischler! So ein Mann bist Du!

T. So was lebt nicht*)! — Auf die Art lag und liegt ja mein Glück oder Unglück in den Händen des geldgierigen, bestechlichen Bannrichters! (Districts=, Harders=, Birks= oder Kirchspielrichters) Ja so ist es kein Wunder, daß ich einen abschlägigen Bescheid erhielt; denn ich habe ihm nie ein Pfund Butter oder ein Stieg Eier in die Küche gebracht, wie doch, wie ich nun höre, ein jeder thut, der eine Streitsache, oder sonst etwas bei ihm vorzubringen hat.

S. Ja darin hast Du wohl recht; es bleibt nicht bei Butter und Eiern — Alles dient ihm.

---

*) Ein Ausdruck des gemeinen Mannes an einigen Orten in Deutschland, und bedeutet: das ist erstaunlich, unbegreiflich, unerhört! reine, schiere Dummheit! —

Aber man muß dem Teufel auch nicht zu viel aufbürden. Er trägt dießmal nicht allein die Schuld.

T. Ich armer Mann! Haben sich denn mehrere zu meinem Unglück verschworen? (Indem diese sich so unterhielten, ging eben der Dorfschulze grinzelnd vorbei.)

S. Siehe da den Sündenbock!

T. Ja der läuft alle Augenblick bei dem Richter, und sogar nach dem Präfecten oder Justiz-Amtmann. Hat der solche Macht, um mir einen abschlägigen Bescheid von dem hohen Landescollegium zu bewirken?

S. Ganz gewiß. Der Richter bekümmert sich zwar nicht um des Schulzen Meinung, wenn solche nicht zugleich in den Kram des Richters paßt. Aber hier in Deiner Sache waren sie beide völlig einig. Du warst dem Richter mit Deinem Gesuch vorbei und zum Advocaten gegangen; hattest ihm auch sonst nichts geopfert, und — der Dorfschulze hat einen Bruder im nächsten Kirchdorfe welcher Tischler ist!

T. Nun geht mir erst das rechte Licht auf! Alles hängt wie eine Kette in einander. Ist nun

kein Rath und Rettung für mich armen Mann, der gern arbeiten will und nicht darf? — Weißt Du keinen Rath für mich?

S. (sich besinnend.) Zwar ist der Richter in Hinsicht der Berichte nur der Schwanz, und der Amtmann (Präfect, Justizamtmann) eigentlich der Kopf, den der Sicketär stützt. Aber ich rathe, gehe doch lieber zum Richter, um Dich mit ihm zu versöhnen; entschuldige Dein Versehen, daß Du ihm mit Deinem Gesuch wärest in Deiner Dummheit vorbei gegangen, und bitte ihn nun um seinen Rath und Beistand, Du wollest Alles vergüten. In die Küche muß schon vorher ein gutes Geschenk eingeliefert seyn, ehe Du den Herrn selbst sprichst. Er wird nun viele Schwierigkeiten vorwenden und erklärt sich endlich: — „wir wollen sehen, komm nach einigen Tagen wieder."

T. Ich will gleich Deinem Rath folgen. Glück zu!

Der Tischler ging zum Richter und that, wie ihm gerathen war; seine Bemühung ward mit Erfolg gekrönt. Denn nach vier Wochen erfolgte, zum Erstaunen des Kirchsprengels und zur Freude

und zum Glück des braven geschickten Tischlers, vom Oberdikasterium folgenden Bescheid:

„Dem Tischler N. N. wird auf sein unterthänigstes Gesuch, vom (dato) um Concession zur Treibung des Tischlerhandwerks im Dorfe N., nach eingezogenem Berichte der beikommenden Beamten, hiemit eröffnet: daß dieses Ansuchen gnädigst bewilligt worden ist."

Zwei Monate vorher hatte derselbe Tischler einen völlig gleichlautenden Bescheid erhalten, nur mit dem höchstwichtigen Unterschied, daß in diesem letzten Bescheide das kleine Wort: nicht ausgelassen war, welches in der ersten Resolution stand, und den supplicirenden Tischler beinahe in Verzweifelung gebracht hätte.

Nach dieser Wunderwirkung des amtlichen Berichts erscholl des Richters Ruhm und Macht in der ganzen Gegend weit und breit, jeder Supplicant drängte sich zu dem Wundermann, der auch eines jeden Anliegen durch seine Berichte herrlich hinausführte, zur großen Zufriedenheit der Supplicanten, und zum besondern Wohl seiner eigenen Kasse. Einige Districtsuntergehörige ließen sich zwar

durch die leidigen Advocaten verleiten, sich nicht an ihren Bannrichter zu wenden; aber er hatte geschworen, an solchen, seinem Ansehen und besonders seiner Kasse gefährlichen Supplicanten ein Exempel zu statuiren. — Er hielt Wort — sie fuhren alle ab, d. i. sie erhielten vom Oberdikasterium, alle mit einander, abschlägige Bescheide. Endlich kam der ganze Banndistrict zur Raison; und nun strömte Bewilligung auf Bewilligung ein von Oben herab, d. i. von den hohen Landesdikasterien. Der Richter konnte nun mit Wahrheit sagen: er habe seinen Banndistrict eben so völlig in seiner Macht, eben so sicher gegründet, als sein Freund, der Zwangsmüller, den seinen.

Die Oberdikasterien sahen noch überdieß mit Wohlgefallen auf diesen ihren treuen Beamten, in dessen Bezirk so viele thätige Leute waren, die jährlich durch Abgaben für ertheilte Concessionen der landesherrschaflichen Kasse gute Einnahme verschafften. Von den Intriguen des fraglichen Beamten wußten die Oberbehörden keine Sylbe, konnten auch nicht leicht auf die Spur darnach kommen. Denn der Sünder war schlau, er verbrannte in der Regel gleich seine Concepte, sobald sie abgeschrieben waren,

und die Abschriften, welche an die hohen Collegien (Obergerichte, Kanzleien, Rentekammer, Zollcollegien u. s. w.) abgesandt wurden, ließ der schlaue Beamte immer durch verschiedene Hände beschaffen, wozu selbst Schulknaben und Mädchen gebraucht werden konnten. — Was hier in einem einzigen Beispiel dargestellt ist, geschieht toto die von unzähligen andern Beamten.

So lange also das Unwesen der heimlichen Berichte dauert, so lange wird auch der gerügte Gräuel dauern.

Aus allem, was hier über heimliche Berichte gesagt worden ist, geht wohl deutlich genug hervor, daß hier nur von Berichten der Beamten, über Supplиken und Vorstellungen der Staatsbürger (Unterthanen) an die Landesregierung oder Oberdikasterien die Rede ist. Alle andere Berichte mögen immerhin geheim bleiben, in sofern die Natur der Sache solches erforden möchte.

Von mehreren Seiten wird wider die beabsichtigte Aufhebung der heimlichen amtlichen Berichte ein betäubendes Geschrei des Inhalts erschallen:

„Sollten die Oberdikasterien keine amtlichen Berichte einziehen, wie sollten sie denn über einge-

kommene Vorstellungen und Bittschriften entscheiden können? — Denn es geht doch unmöglich an, den Vorstellungen der Supplicanten, die, der Natur der Sache nach, immer partheiisch sind, blindlings Glauben beizumessen! Sollen die Beamten ihre Berichte drucken oder sonst publiciren lassen?! — Welche Grillen! Welche Neuerungssucht, um ehrwürdige, alte erprobte Einrichtungen in Mißcredit zu bringen!"

Hierauf könnte am kürzesten und treffendsten erwiedert werden durch das bekannte Naive:

„Sie sehen, wie Herr Wieland spricht,
Den Wald vor lauter Bäume nicht!"

Der Verfasser dieser Schrift will indessen ein, schon vor sechzig Jahren erfundenes Radicalmittel, ein erprobtes Gegengift wider das Gift der heimlichen Berichte der Beamten hier öffentlich bekannt machen und dringend empfehlen; ein Mittel, welches wirklich von einem berühmten Arzte, dem vormaligen dänischen Geheimencabinetsminister Grafen v. Struensee, erfunden und mit herrlichem und schleunigem Erfolg applicirt worden ist. Aber das Mittel ist in Vergessenheit gekommen, der Gebrauch desselben dauerte, leider! zu kurz; denn

das Mittel ward erst 1771 in volle Ausübung gebracht, kam aber plötzlich, zur innigen Herzenserleichterung aller Schlendriansbeamten, in der Nacht zum 17. Januar 1771 außer Praxis, als der Erfinder als Staatsgefangener nach dem Castell bei Kopenhagen expedirt wurde. — Gleich bei Antretung seines wichtigen Postens, als geheimer Cabinetsminister, und schon vorher war der Graf Struensee ernstlich darauf bedacht, dem Beamtendespotismus das Garaus zu machen. Diese Sache lag dem helldenkenden Manne recht am Herzen. Freiheit, Oeffentlichkeit, Strafe und Belohnung ohne Ansehen der Person, kurze und deutliche Darstellung aller Sachen, geschwinde Expedition, Einheit im Ganzen, dahin ging sein Bestreben. Um den Beamtendespotismus, in Hinsicht der so gefährlichen, heimlichen Berichte, zu stürzen, erfand er das schnell wirkende Mittel, nämlich: die offenen Berichte.

Er veranlaßte, um das bisherige Berichts- und Bedenkensunwesen zu vertilgen, eine Verordnung, wodurch jeder Beamte verpflichtet wurde, jedes, ihm zum Bericht vom Supplicanten präsentirt werdende Gesuch ohne Anstand, und wenn das Gesuch auch wider den Beamten selbst wäre, mit seinem

offenen Bericht und Erklärung zu versehen; wogegen denn der Supplicant seine Gegenrede vorbringen konnte, falls er solches nöthig finden möchte.

Welche Gerechtigkeit, welche Klugheit und welche Kürze in den Geschäften. Alle Kreuz- und Querzüge der Beamten, alles Hin- und Hersenden, alle Wanderungen der Gesuche waren auf Einmal vorbei! — Das Oberdikasterium konnte nun gleich entscheiden. Diese preiswürdige Verordnung ist 1771 erschienen, und NB. nicht aufgehoben, so weit bekannt ist. — Ob sie in den Sammlungen der Verordnungen enthalten sey? — Sie findet sich in den Archiven, das ist genug. Dieses zur Nachricht für Beikommende und zur Erweckung und Belebung des Muths aller, die unter Beamtendespotismus seufzen. Denn ein so heilsames Mittel wird seine Wunderkraft bald in mehreren Staaten äußern, wenn es nur erst aus seinem Gefängnisse entlassen sein wird. Nur Geduld eine kleine Zeit! —

Zu den, in Dänemark statt findenden, in dieser Schrift schon gerühmten liberalen Einrichtungen gehört unter andern die musterhafte Einrichtung der Zeugenverhöre.

Hier hat die Partei, welche Zeugen abhören läßt, nicht nur die Freiheit, bei der Beeidigung und Abhörung der Zeugen selbst persönlich gegenwärtig zu seyn, sondern auch nöthigenfalls während des Verhörs vom Richter oder Beamten zu verlangen, den Zeugen anzuhalten, sich bestimmter, deutlicher oder ausführlicher zu erklären. Die Aussagen werden beim Schlusse des Verhöres mit deutlicher Stimme vorgelesen und auf Verlangen der Partei werden die etwanigen Unbestimmtheiten und Dunkelheiten in deutlichen, bestimmten, nicht zu verdrehenden Worten dem Protokoll einverleibt und von den Zeugen ratihabirt. — Welche weise Einrichtung!

Wie sieht es aber mit den Zeugenverhören in Deutschland aus! Hier ist alles das Gegentheil. Die Parteien werden hier, wie zu einem Gaukelspiel eingeladen: „die Zeugen schwören zu sehen," wie es heißt. Aber sobald dieser Actus vorbei ist, müssen die Parteien gleich hinaus. Was nun die Zeugen aussagen, deutlich oder zweideutig, bestimmt oder verworren, wahr oder falsch, bleibt demjenigen, den es angeht, dessen Wohl und Weh

davon abhängt, in langer Zeit, bis zur Eröffnung der Rotuln, ein tiefes Geheimniß.

Nun geht das Processiren und das Erklären der oft unverständlichen, verworrenen und unbestimmten Zeugenaussagen in ordinario los. Da nun hier alles abhängt von dem, was die Zeugen im Verhör gesagt oder nicht gesagt haben; und von dem, was der Zeugenabhörer oder Schreiber niederzuschreiben für gut gefunden hat: so muß jeder zittern und beben, dessen Wohl und Weh von Zeugenaussagen abhängt! — Denn wie leicht hört der Beamte bei den Verhören unrichtig; wie leicht wird die eigentliche Meinung des uncultivirten Zeugen, der keine Geschäftssprache kennt, durchs Niederschreiben und Uebertragung in die gebildete oder Geschäftssprache ganz entstellt! — Der gemeine Mann verbindet sehr oft mit manchem Ausdruck einen ganz andern Sinn, als der gebildete Sprachkenner oder Geschäftsmann. Flickt dieser nun auch nur ein Wort, eine Redensart hinein, die der Zeuge nicht so gemeint hat oder gar nicht gebraucht hat: so kann der Beamte, auch ohne alle Arglist, doch den Zeugen etwas sagen lassen, was er nie gesagt hat!! — Am trau=

rigsten ist die Erfahrung, wenn der Beamte sich willkührliche Zusätze in den Zeugenverhören erlaubt.

Alle diese Gräuel können in Dänemark nicht statt finden. Die gegenwärtige Partei controllirt den Protokollführer in continenti; und da das Protokoll nach geendigtem Verhör sogleich in forma probanti geschlossen wird: so kann auch keine Flickerei der Protokolle in Dänemark statt finden.

Dänemarks herrliche Justizverfassung leuchtet als die Sonne!

Deutsche Brüder! „Euch leucht' von Norden Weisheit und Licht!"

Der Verfasser dieser Schrift muß freilich hier die Einrede erwarten: „daß ein solches Licht doch nicht in allen, zu dem dänischen Staate gehörigen Provinzen leuchtet."

Diese Einrede ist allerdings gegründet. Die zum dänischen Staate gehörigen Herzogthümer haben andere Gesetze, als das eigentliche Dänemark. Diese Verschiedenheit ist aus der Geschichte dieser Länder erklärlich. In den erwähnten Herzogthümern giebt

es z. B. noch Zwangsmühlen, sogar Erbpachtszwangsmühlen u. s. w. Aber auch in diesen Gegenden wird Dänemarks weiser Gesetzgeber die nöthigen Verbesserungen zu treffen wissen. Denn das Glück aller Seiner Unterthanen ist der einzige Zielpunkt Seiner glorreichen Regierung.

Endlich folgt nun das fünfte Mittel wider Revolutionen. Dieses ist eigentlich das Radicalmittel und die wahre Panacee; hätte also, als solches zuerst angeführt werden sollen, weil aber Fürsten, in deren Staaten eine freie Constitution oder repräsentative freie Verfassung nicht statt findet, wahrscheinlich dieses Mittel nur als letztes Heilmittel für ihre Staaten anwenden werden: so stehe es denn auch hier als letztes. Also:

V. Freie Constitution, d. i. eine freie, wohlgeordnete repräsentative Verfassung.

Heil dem Fürsten, der ungezwungen eine solche einführen kann und Weisheit genug besitzt, sie nach richtigen Grundsätzen zu organisiren!

— Die heilsamen Folgen sind nicht zu berechnen. Denn eine allgemein statt findende Repräsentativverfassung vollendet das staatsbürgerliche Glück der Menschheit und ist die einzige sichere Grundlage zum ewigen Frieden.

Sapienti sat!

Auflauf, Gassentumult — Mittel dawider.

Auflauf, Gassentumult müssen nicht mit Volksaufstand, Revolution verwechselt werden, obgleich letztere auch gewöhnlich die ersten herbeiführen und bisweilen umgekehrt.

Auflauf, Gassen- oder Pöbeltumult ist ein, durch Gesetze nicht bewilligtes, die öffentliche Ruhe störendes Zusammenlaufen der Einwohner einer Stadt oder eines Orts, welches jedoch nicht den Zweck hat, eine Veränderung der Regiegierungsform zu bewirken.

Ein blos zufälliges Gedränge von Menschen, z. B. bei öffentlichen Aufzügen, Feuersbrünsten u. s. w. ist, so lange solches keine Unordnung, oder Störung der öffentlichen Ruhe veranlaßt, nicht mit

den Namen Tumult oder Auflauf zu belegen. Da aber alle solche starke Volksmassen leicht große Unordnung und öffentliche Ruhestörung veranlassen können: so müssen sie augenblicklich zerstreut werden, sobald Spuren der öffentlichen Ruhestörung bemerklich werden; denn in solchem Augenblick nehmen sie den Charakter des Auflaufs an. Es versteht sich, daß privilegirte Versammlungen des Volks in Märkten und öffentlichen erlaubten Zusammenkünften hier nicht gemeint sind; jedoch sind wider die etwanigen Ruhestörer auch da schleunige Maßregeln zu nehmen.

Ein verabredetes Zusammenlaufen, welches eine bestimmte Absicht zur Störung und Kränkung der Rechte der Mitbürger hat, ist im ersten Entstehen als Auflauf zu betrachten. Z. B. wenn zu Zeiten der hohen Kornpreise das auszuschiffende Getreide von Volksmassen angehalten wird; wenn Volksmassen die Kornspeicher öffnen, und die Eigenthümer zwingen wollen, das Korn zu niedrigen, bestimmten Preisen zu verkaufen; wenn tumultuarische Volksmassen in die Beckereien und Schlachter-Buden dringen, und Brod und Fleisch zu bestimmten niedrigen Preisen, drohend

und gewaltthätig fordern: so ist hier die fürchterlichste Ausübung des Faustrechts.

Oft entsteht ein solcher Auflauf aus Neid, besonders Nahrungsneid wider Nebenbürger, z. B. wenn ein Kaufmann oder Krämer vorzüglich gute Waaren zu wohlfeilen Preisen liefert, und also einen großen Zulauf und Absatz erhält; wenn einzelne reiche Kaufleute und Banquiers außerordentliche Geschäfte machen. Fürchterliche Verfolgungen wider die Juden sind allein aus Neid, Nahrungsneid entstanden, besonders in großen Handelsstädten.

Laßt uns nun die Bestandtheile der tumultuarischen Volksmasse analysiren, und zwar erstlich auf einem großen geräumigen Platz (Markt). Im Centrum dieses Kreises gährt der Hefen des Pöbels mit lärmenden Gassenbuben und einigen rathgebenden Einwohnern vermischt. In der ersten Peripherie befinden sich die ehrsamern Bürger, die dem Schauspiele harrend zusehen. In der äußersten Peripherie sind die süßen Herren postirt, mit schmachtenden Schönen am Arm (les élégants, les petits maîtres avec leurs dames).

Wird aber in einer Gasse Quarré formirt: so bilden die zuschauenden ehrsamen Bürger mit Stutzern und Schönen vermischt, die Außenseiten, indem der eigentliche Pöbel mit den Gassenbuben im Innern des Vierecks tobt*

Auf einmal hört man eine Stimme brüllen: „was ist hier lange zu schnacken? — Dem Hallunken die Fenster 'nein!" — Plötzlich rasseln alle Fensterscheiben des belagerten Hauses. Nach diesem Getöse erfolgt eine augenblickliche Pause des Wohlgefallens und Begaffens. — Plötzlich brüllt eine andere Stimme unter Begleitung von Tausenden: „Sprengt die Thür, stürzt hinein zu dem Kornwucherer, dem Bluthund, dem Geldwucherer!" — und unter fürchterlichem Gebrüll wird nun gestürmt. Gestürmt und erobert,

*) Wer in großen Städten Pöbeltumulte gesehen hat wird die obige Schilderung ziemlich treffend finden; obgleich auch nicht selten Kaleidoskopveränderungen plötzlich entstehen. Will etwa eine herzhafte Schöne dem Centrum näher seyn, gleich bahnt ihr Führer sich und seiner Donna den Weg und führt sie triumphirend zum erwünschten Punkte.

ist die Zeit weniger Minuten. Nun wird im Innern des Hauses gewüthet, der Eigenthümer mörderisch behandelt, vielleicht niedergemacht, Kisten und Kasten geöffnet, kostbare Meubeln aus den Fenstern geworfen und den herzueilenden neuen Pöbelmassen preis gegeben.

Nun kommt denn die Polizei herbei geeilt. An einigen Orten zu Pferde, sonst gewöhnlich zu Fuß, mit Stöcken oder Prügeln bewaffnet. Ist ein Haus schon erstürmt: so kann sie gar nichts ausrichten; kommt sie aber auch vor dem Erstürmen, indem die Pöbelmasse noch in drohender Stellung, als drohende Colonne dasteht, so geräth sie doch gleich in große Verlegenheit wie es anzufangen sey, sie muß erst die Linien der ehrsamen Bürger, der Stutzer und brillanten Damen durchbrechen, um zum eigentlichen Pöbelcentrum zu gelangen. Durch rechts und links ausgetheilte Stockprügel und flache Säbelhiebe gelingt es ihr, das Centrum des Aufruhrs zu erreichen, oft aber auch nicht. Die Polizei schreit: „Auseinander! — Fort!" — Keiner gehorcht. Die Polizei schlägt darein, wird aber von der Menge umringt und verhöhnt. Die Gefahr wird immer

drohender. Nun rückt endlich reguläre Cavallerie an; der Pöbel ist aber sehr wohl davon unterrichtet, daß diese, wenigstens vorläufig, nur flach hauen darf. Wenn die Cavallerie also einen Haufen aus einander gesprengt hat: so sammeln sich augenblicklich noch stärkere. Die Cavallerie wird umzingelt, verhöhnt; hiedurch aufgebracht, hauet sie scharf ein, worauf plötzlich das fürchterliche Geschrei: „es fließt Bürgerblut!" durch alle Straßen erschallet. Das Geschrei: „Rache, Rache! Zu den Waffen! Zu den Waffen!" ist die allgemeine Losung. Nun stürzen Tausende wie Rasende herbei, zur vermeintlichen gerechten Nothwehr und Rache. Nun erfolgen Schreckensscenen, woran Anfangs ganz und gar nicht gedacht war; und eine wirkliche Staatsumwälzung (Revolution) kann leicht die Folge werden. So ist es von jeher zugegangen, und so geschieht es, leider! in unsern Tagen der Unruhe.

Hier ist die Frage zu entscheiden: Hat die Polizei, die ausübende Macht, im vorliegenden Fall recht oder unrecht gehandelt? Diese Beantwortung hängt von der richtigen Beantwortung folgender Frage ab:

Wie ist eine im Auflauf und Tumult begriffene, oder dabei anwesende Volksmasse zu betrachten und zu behandeln?

Eine solche tumultuarische Volksmasse ist wie eine drohende und angreifende Räuberbande zu betrachten und zu behandeln.

Es ist folglich die höchste Pflicht der ausübenden Macht, eine Volksmasse, die sich als Tumultuanten constituirt hat, durch Waffengewalt, allenfalls durch Säbelhiebe und Kugeln, sogleich aus einander zu sprengen, Falls die Regierung kein anderes sicheres Mittel dazu hat, oder kennt.

Dieser Satz ist ein abgeleiteter Satz, eine nothwendige Folge aus dem höhern Begriff von Staat. Der Beweis ist kurz: Die allererste Absicht und Bedingung des Staatsvereins ist bürgerliche Sicherheit, Schutz für Leben und Eigenthum. Auflauf, Pöbeltumulte bedrohen beide fürchterlich; folglich sind alle und jede tumultuarischen Volksbewegungen gerade dem ersten Staatsprincip entgegen.

Hier ist also Waffengewalt ein nothwendiges Vorbeugungsmittel, um Leben und Eigenthum der Bürger zu retten. Mit der Anwendung dieses Mittels kann durchaus nicht bis nach vollbrachter That gezaudert werden. Hier zaudern (temporisiren) zu wollen, wäre eben so unklug, als kein Wasser auf das dem brennenden Hause benachbarte und schon von der nahen Flamme erhitzte Haus spritzen zu wollen, ehe es gehörig in Feuer und Flammen stände.

Es ist also nur eine unverständige, kindische Einwendung, wenn es heißt: „Aber „Himmel! wie viele unschuldige Menschen müssen „nicht ihr Leben lassen, wenn die ausübende Macht „auf eine Volksmasse, die noch nichts Böses be„gangen hat, und zum Theil auch zu begehen nicht „im Sinne hat, scharf schießen oder einhauen läßt! — „Wie viele Kinder, unschuldige Weiber und Mäd„chen, wie viele achtbare Bürger werden dahinge„streckt!"

Die Antwort ist kurz: Hier ist kein einziger Unschuldiger; wer sich einer Räu-

berbande anschließt, muß sein Schicksal mit ihr theilen; gleiche Brüder, gleiche Kappen. Die sogenannten unschuldigen, friedsamen, ehrbaren Bürger, die süßen Herren und Schönen sind just die Pallisaden und Brustwehr des im Centrum rasenden Pöbels. Pallisaden und Brustwehr müssen nothwendig erst niedergeschossen werden, wenn auch mancher süße Herr mit seiner Donna am Arm plötzlich in die elysäischen Gefilde hinüber geschleudert werden möchte.

Hier ist also das Geschrei: „es fließt „Bürgerblut!“ von derselben Bedeutung, als: „es fließt Räuberblut!“

Eine ganz andere Bewandtniß hat es aber mit der Anwendung der schützenden Macht nach geschehener Uebelthat, z. B. Todesstrafen. Denn wenn es erwiesen werden könnte, daß kein einziger neuer Mord und Todschlag durch Hinrichtung der Mörder verhindert werden könne, so wäre den Todesstrafen auf einmal das Todesurtheil gesprochen, d. i. keine Todesstrafen dürften statt finden. So lange aber dieser Satz nicht be-

wiesen worden ist, so lange kann ein jedes Mitglied des Staats wider die Abschaffung der Todesstrafen protestiren *).

Eine Regierung, auch die liberalste, die beste Regierung — es sey mir erlaubt, den musterhaften hamburger Freistaat hier zu nennen — kann in die traurige Nothwendigkeit kommen, das Leben und Eigenthum ihrer Bürger durch Waffengewalt schützen zu müssen. Könnte nun ein besseres Mittel, als die bisherigen Stockprügel, Säbelhiebe, Flinten- und Kartätschenschüsse erfunden werden, welches keinem Menschen, schuldigen oder unschuldigen, das Leben raubte, so würde dieses Mittel sicher zu den wohlthätigen Erfindungen für die Menschheit zu rechnen seyn.

Ein solches Mittel kennt der Verfasser dieser Schrift, und er hält es für heilige Pflicht, solches zur allgemeinen Kunde zu bringen, und hofft von jeder aufgeklärten Regierung, daß sie dieses leichte

*) Der Verf. macht jeden philosophischen Rechtsgelehrten hierauf ausdrücklich aufmerksam und bittet, diesen Satz ohne alle vorgefaßte Meinung zu prüfen.

und schnell wirkende Mittel ohne Zögerung anwenden werde, um das Leben vieler Menschen bei den statt findenden tumultuarischen Aufläufen zu retten, und Unglück von Tausenden ohne Blutvergießen abzuwenden.

Hier ist das einfache Mittel:

Gut eingerichtete, leicht fortzubringende Wasserspritzen.

Große Wirkungen durch einfache Mittel ist eine bekannte, durch die Geschichte bestätigte Wahrheit, die aufs Neue hier wird bestätigt werden.

Dieses einfache Mittel wird Wunder thun! Sobald nur die Spritzen zu speien anfangen, sind die Pallisaden und alle Außenwerke innerhalb einer Minute, höchstens drei bis vier Minuten gesprengt, d. i. die süßen Herren mit ihren Damen, so wie die gaffenden, ehrsamen Bürger fliehen über Hals und Kopf, um der plötzlichen starken Wassertaufe zu entrinnen. Ein wirklich tragisch-komisches Schauspiel! — Sauve qui peut! ist Generallosung, wie in der Schlacht bei Roßbach.

Nun erreicht der kräftige Wasserstrahl das entblößte Centrum mit voller Stärke; die Gassenjungen fliehen sogleich, das Centrum wird immer dünner, und noch ehe die erste Spritze halb geleert ist, hat die Polizei schon leere Gasse, leeren Platz. Es ist probat!

Es ist aber vor Einführung dieser Polizeispritzen erforderlich, nämlich: daß eine wohl durchdachte **Polizeiordnung** öffentlich gehörig bekannt gemacht werde, in welcher die Einführung und Anwendung der Polizeispritzen angezeigt werden muß, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß ein jeder, der einen Angriff auf die Polizeispritzen macht, sogleich auf seinen Thaten fallen und liegen werde, indem die militärische Spritzenwache augenblicklich auf einen solchen Aufrührer scharf einhauen werde.

Die weitere Organisirung dieses Mittels wird eine jede aufgeklärte Polizeibehörde verstehen.

Zweckmäßig scheint es zu seyn, daß die Polizeispritzen immer in Verwahrsam und Bereitschaft bei allen Stadtwachen befindlich wären, woselbst auch beständig reitende Polizeidiener seyn müßten.

Da bekanntlich bei Volkstumulten immer Feuersbrunst zu befürchten ist, so erhellet hieraus der doppelte Nutzen der Polizeispritzen.

Uebrigens ist bei allen Polizeieinrichtungen die Hauptregel: eine beständige Wachsamkeit. Denn der Unruhestifter schläft nicht; er kommt oft wie ein Dieb in der Nacht. Die Spritzenwache muß augenblicklich, spätestens innerhalb zehn Minuten, von jeder Volksbewegung oder Auflauf unterrichtet seyn, es sey bei Tage oder Nacht. Wer diese Kunst nicht versteht, der ziehe, je eher, je lieber, die Hand zurück von aller Polizeidirection.

* * *

* *

*

Der Verfasser dieser Schrift erwartet nun die Frage: Warum hier in dieser letzten Abhandlung nur Stillungs= oder Dämpfungsmittel, aber keine Vorbeugungsmittel wider Aufstand und Volks=tumulte angegeben sind? —

Hierauf ist zu antworten, daß Vorbeugungs=mittel längst bekannt und auch angewandt worden sind. Diese Sache verdient allerdings eine sehr reif=liche Erwägung. Hier, wegen beabsichtigter Kürze, nur Folgendes: Um wirksame Mittel wider eine Krankheit anwenden zu können, muß der Arzt die Ursachen der Krankheit kennen. Die Ursachen der Volksaufläufe und Gassentumulte sind: Roh=heit, Zügellosigkeit, Unsittlichkeit. Welche sind nun die Mittel dawider? — Auf=klärung, Gesetzlichkeit, Bildung des Ver=standes und Herzens, Sittlichkeit, Mo=ralität, kurz, moralischer Sinn.

Um dem Volke diese wahren Geistesgüter und Vorzüge zu verschaffen, sind Schulen eingerichtet; und um diesen Zweck zu erreichen, wird in den

Schulen die Religion gelehrt. Aber was wird fast allgemein in den Schulen als Religion gelehrt? und wie?

Es wird gelehrt eine spitzfindige Dogmatik in unverstandenen und unverständlichen orientalischen Ausdrücken und Bildern.

Diese Dogmatik giebt Erklärungen über Gott nach dreien Personen und deren Wechselwirkungen, verkündigt dem ganzen Menschengeschlecht Tod und zeitliches, auch wohl ewiges Unglück, Jammer und Elend durch eines Einzigen geheimnißvollen Apfelbiß. Mit dieser Dogmatik wird die Geschichte des jüdischen Volks und das Bibellesen verbunden. Hier lesen die Kinder unglaubliche Wunder, Phantasien, in hoher Begeisterung, im orientalischen Geschmack geschriebene Gedichte, denen man in spätern Zeiten die lächerlichsten Ueberschriften, oder Inhaltsanzeigen gegeben hat — Weissagungen, die haarklein erfüllt seyn sollen, die aber nach richtiger Erklärung nichts als begeisterte Dichtung sind. Hiervon verstehen die Kinder entweder gar nichts,

oder, was noch ärger ist, alles falsch. — Scheußlichkeiten im Kriege, ausgeübt vom Volke Jehovahs, Niedermetzelung der unschuldigen, friedlichen Bewohner Canaans, von der eindringenden Nomadenhorde, auf Jehovahs Geheiß und Befehl — Engel — Teufel — Hölle und ewige Verdammniß!

In den Schulen wird ferner gelehrt: eine den Kindern unbegreifliche, im orientalischen Gewande vermummte Moral. Orientalische Bilder, Vorstellungen und Ausdrücke sind Hauptbestandtheile, z. B. Buße — Wiedergeburt — Tödtung des Fleisches — Welt — Glaube, todter und lebendiger, kleiner und starker — Gerechtigkeit — Rechtfertigung — Versöhnungsopfer — Sündenvergebung, wohl gar Sündenwäsche im Blute des Lammes — mysteriöse Besserungsmittel u. s. w.

Unter dieser Einkleidung und Einwickelung werden dann die Pflichten in den wichtigsten Lebensverhältnissen dargestellt. Als Motiv zur Pflichterfüllung heißt es immer: Gott befiehlt es.

Als Beleg wird oft ein dunkler Bibelspruch angeführt, der nicht einmal das enthält, was nach dem autorisirten Lehrbuche darin zu finden seyn soll. Gott wird immer als willkührlich Befehlender dargestellt. Das Kind lernt wohl: Gott ist die Liebe, Vater der Menschen, er kann also nur gute, nützliche Befehle geben. Das aufkeimende Nachdenken will aber doch so gerne in den einzelnen Fällen das Warum wissen, und kann sich mit unmotivirten Befehlen nicht begnügen.

Ueber das Warum herrscht in den gewöhnlichen Lehrbüchern tiefes Stillschweigen.

Nun wird der Knabe (das Mädchen) confirmirt, und tritt in die Gesellschaft der Spötter, der Rohen, der Lasterhaften. Hier werden seine orientalisch-dogmatischen Vorstellungen bei jeder Gelegenheit lächerlich gemacht; nach und nach geräth er, zu seinem Unglück, auf den unseligen Gedanken, daß es mit der ganzen Religion, mit sammt allen in der Schule erlernten Pflichten, Nichts ist. Nun

steht der junge Mensch am Rande des Verderbens, er stürzt sich in alle Laster, und nimmt ein Ende mit Schrecken.

Die Einwendung: „das ist doch nur bei dem „kleinsten Theil der so Erzogenen und Unterrichteten „der Fall“ — beweist nichts wider das Gesagte. Wer ausgebreitete Menschenkunde in allen Classen eines Volks besitzt; mit Menschen, aufgeklärten und unaufgeklärten, in näherer Verbindung gewesen ist, der bejammert, wenn er ein ächter Freund des Guten ist, die total fehlerhafte, religiöse, moralische Erziehung.

Wärst Du, göttlicher Nazarener! noch auf dieser Erde, weinen würdest Du über die Entstellung Deiner Lehre; Betrübniß und Angst, wie die in Gethsemane, würden sich Deiner Seele bemächtigen, daß Millionen Deiner Bekenner sich gehaßt, verfolgt und gemordet haben über — die Bedeutung Deines liebevollen Abschiedsmahles! — Ueber die Zeloten und Blutprediger unserer Tage würde Dein dreifaches Wehe! ergehen.

Was und wie soll denn in den Schulen geehrt werden, um ein gesittetes Volk zu erhalten? Die Antwort ist kurz: Der religiöse, moralische Sinn muß erweckt und zur unerschütterlichen Stärke erhoben werden.

Wahrheit — Aufrichtigkeit — unerschütterliche Redlichkeit und Treue in allen Lebensverhältnissen — echte Liebe — reine Tugend, von Eigennutz entblößt, dafür müssen die Kinder Sinn, dazu eifrige Zuneigung erhalten.

Um aber diesen Zweck zu erreichen, müssen die bisherigen, landesherrlich autorisirten und befohlenen Lehrbücher nothwendig abgeschafft und andere eingeführt werden, aus welchen der alte Sauerteig des Orientalismus und der Geheimnißkrämerei ausgefegt ist. Denn es ist wahre Dummheit, mit Kindern in lauter biblisch-orientalischen Ausdrücken und Bildern zu sprechen. Die orientalische Bibelsprache muß ganz abgeschafft werden.

Es ist zum Erstaunen, daß die aufgeklärten

Geistlichen in den protestantischen Ländern nicht schon längst hier die so nothwendige Abänderung getroffen haben. Die Obergeistlichkeit trägt diese Sündenschuld. Die Regenten sind meistens in dieser Angelegenheit schuldlos *).

---

*) Der Herr Johannsen, S. S. Theol. Dr. und Prediger in Kopenhagen, soll über die erforderliche Beschaffenheit der Religionslehrbücher eine Schrift herausgegeben haben. Freuen würde es mich, wenn dieser helldenkende Religionslehrer die obige Ansicht mit mir theilte. Bei dieser Veranlassung kann ich die Aeußerung des Wunsches nicht unterdrücken, daß diese Schrift, vom Verfasser revidirt, ins Dänische übersetzt werden möchte. Gelesen habe ich sie nicht und weiß auch nicht ob sie in den Buchhandel gekommen ist, welches bei einer neuen Ausgabe zu wünschen wäre. Außer den Religionslehrbüchern sind neue, vom Orientalismus und Mysticismus gereinigte Gesangbücher, so wie allgemein verständliche Uebersetzungen dringende Bedürfnisse.

Man lese und beherzige die vortreffliche Schrift des Superintendenten Block: Fortsetzung der Reformation. Altona 1829 in gr. 8.

Kein Religionslehrer, kein Schuldirector sollte diese herrliche Schrift ungelesen lassen.

Da die herrschende Kirche hoffentlich bald ihre Herrschaft verlieren wird, so wird das alles bald anders werden. Dann kommt erst das Reich Gottes, und wird herrschen ewiglich. Dann fesselt kein Glaubensbuch, keine Glaubensnorm den göttlichen Geist!

In den Volksschulen müssen ferner den Kindern richtige Begriffe beigebracht werden von Staat — Landesgesetzen — Obrigkeit — Polizei — bürgerlicher Ordnung u. s. w. Der größte Abscheu muß ihnen eingeflößt werden wider Rohheit — besonders wider das allgemein herrschende, Leib und Seele zerstörende Laster des Branntweinsaufens — wider das verheerende Laster der Unzucht, — wobei über den edlen, göttlichen Geschlechtstrieb und das Glück des Ehestandes richtige Begriffe entwickelt werden müssen. Der Lehrer trage alles mit Würde und Herzlichkeit vor, damit die jungen Menschen, seine Schüler,

es tief fühlen, daß er von Herzen spreche, und dann erst dringen seine Worte zu Herzen.

Ob die hier eben angedeuteten Lehrgegenstände zuerst, oder zuletzt, und wann vorgetragen werden sollen, wird jeder einsichtsvolle Lehrer, dem das Glück, die Seligkeit seiner ihm anvertrauten Lehrlinge recht am Herzen liegt, selbst erkennen.

Der ganze Schulunterricht muß dahin wirken, wahre moralische Gesinnung bei den Kindern zu erwecken und fest zu gründen.

Daß die häusliche Erziehung in dieser Hinsicht viel mehr, als alle Schulen, wirken kann, daran ist nicht der geringste Zweifel. O! ihr Aeltern, liebet ihr wahrhaft eure Kinder, so wirket als Gottes Statthalter, mit allem Eifer, aus allen Kräften dahin, daß eure Kinder das höchste Glück: echte moralische Gesinnung, erreichen mögen!

Leget eure väterlichen und mütterlichen Hände auf die Häupter euerer Lieben, und sprechet mit Innigkeit, mit Blicken der treuen Liebe:

Kind! Dein erster Wunsch bei allem, was Du beginnest,
Sei der geheime Beifall des Richters, welchen die Gottheit
In die Brust Dir gepflanzt hat; Dein zweiter, der Beifall der Guten!
Spräche Dein Herz Dich los, Du würdest mit völliger Ruhe
Zusehn, wenn sich die Welt zu Deiner Verdammung empörte.

Dixi, et liberavi animam!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Praeservative wider Revolutionen nebst einem schnell wirkenden, ganz neuen Mittel, jeden Gassentumult und Auflauf ohne Blutvergießen zu stillen

Leipzig 1831

Pol.g. 1049 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771593-6